

Abbildung 6.14-01: Betrachtungsgebiet 14 – Neustadt

Luftbild: Städtisches Vermessungsamt Dresden, Juli 2007

6.14.1 Lage

siehe /6.14-01/

Das BG 14 umfasst ausschließlich Flächen der Gemarkung Neustadt. Es grenzt im Westen entlang der Gemarkungsgrenze zu Pieschen an das BG 10 – Pieschen, Übigau, Kaditz, im Osten entlang der Gemarkungsgrenze zu Loschwitz an das BG 15 – Pillnitz, Wachwitz, Loschwitz an. Die südliche Begrenzung bildet die Elbe. Seine Ausdehnung auf der Landseite folgt der über die tatsächlich überschwemmten Flächen hinausreichenden Ausbreitung des Grundhochwassers vom August 2002.

6.14.2 Hochwassergefahren

siehe auch /6.14-01/

Grundhochwasser: Bereiche mit kleiner oder gleich 3 m Flurabstand

Das BG 14 umfasst eine Fläche von 426 Hektar. Von den Hochwasserereignissen einschließlich des Grundhochwassers im August 2002 waren 234 Hektar und damit rund 55 Prozent der Fläche betroffen. Von diesen Flächen sind etwa 49 Hektar Siedlungsflächen, 23 Hektar Industrie- und Gewerbeflächen und 35 Hektar Verkehrsflächen.

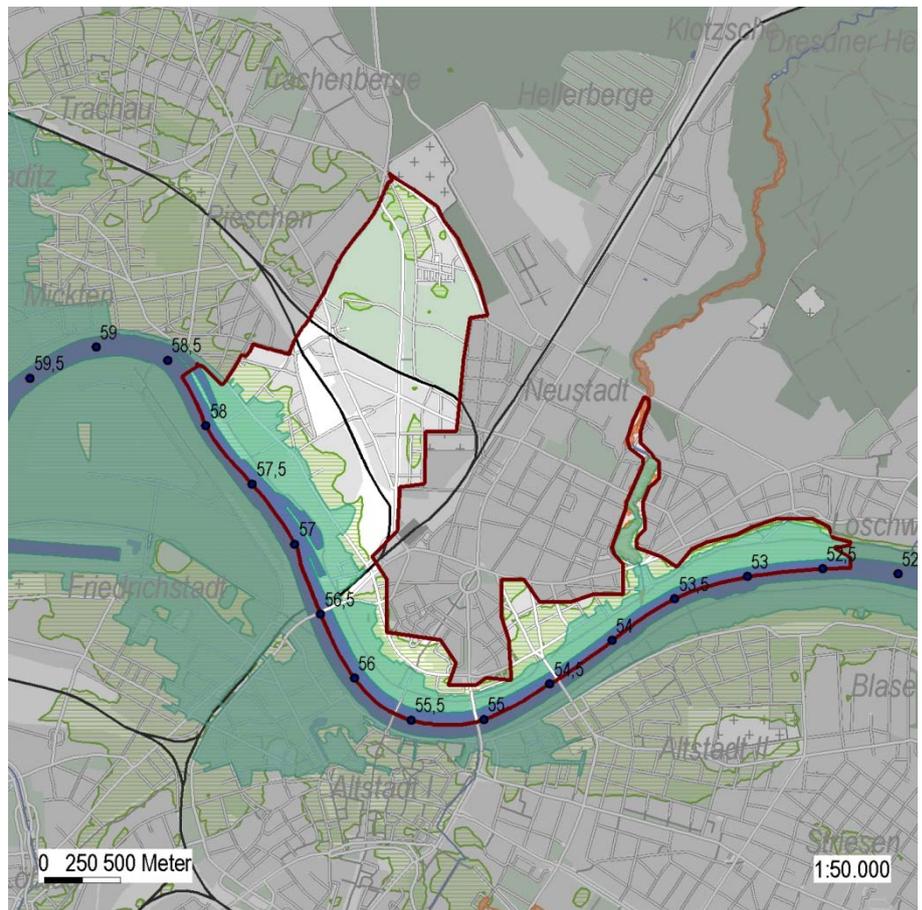
In den im August 2002 hochwasserbetroffenen Siedlungsbereichen im BG 14 haben etwa 4 800 Einwohner ihren Hauptwohnsitz. Über 840 bauliche Objekte waren von den Überschwemmungen betroffen.



Abbildung 6.14-02: Tatsächlich überschwemmte Flächen im August 2002

Überschwemmungsflächen August 2002

- Tatsächlich überschwemmte Fläche Elbe-Hochwasser vom 17.08.2002
- Tatsächlich überschwemmte Flächen an Gewässern zweiter Ordnung vom 12.08. zum 13.08.2002
- Grundhochwasserbereiche Hochwasser 2002
- 56,5
Strom-km Elbe



Im BG 14 sind Siedlungsflächen den Gefahren durch Hochwasser der Elbe, der Prießnitz als Gewässer zweiter Ordnung und ansteigendes Grundwasser ausgesetzt.

Siehe auch Beschreibung der Hochwasserereignisse im Kapitel 2

Einem Wasserstand von 754 cm am Pegel Dresden entspricht ein Durchfluss HQ10. Dabei stellen sich folgende Wasserspiegellagen in m über NN ein, siehe /6.14-02/:
 Strom-km 53,6 bis 53,9 - Diakonissenweg bis Löwenstraße: 124,1
 Strom-km 55,2 - Blockhaus: 123,7
 Strom-km 56,7 bis 56,9 - Uferstraße bis Neustädter Hafen: 123,1
 Strom-km 58,0 bis 58,2 - Moritzburger Straße bis Pieschener Hafen: 122,7
 Siehe auch Gefahrenkarte Elbe /6.14-44/

Scheitelwasserstand 749 cm Pegel Dresden am 04.04.2006; siehe auch /6.14-03/

siehe Anlage 1

siehe /6.14-04/

Der Hochwasserabfluss der Prießnitz bei HQ100 beträgt an der Mündung in die Elbe etwa 29 m³/s.

Siehe /6.14-05, 6.14-06, 6.14-07 sowie /6.14-08/.

Die Hochwassergefährdung durch die Elbe resultiert durch bereits bei Wasserständen von 700 bis 750 cm Pegel Dresden in Siedlungsflächen einsetzende Überschwemmungen, z. B. am Diakonissenkrankenhaus, am Neustädter Hafen, an der Moritzburger Straße und am Pieschener Hafen.

Durch das Elbhochwasser im März/April 2006 waren beim Scheitelwasserstand Siedlungsflächen am Pieschener Hafen, südlich des Alexander-Puschkin-Platzes, am Diakonissenweg/Holzhofgasse mit Wassertiefen kleiner 50 cm überflutet. Durch Einstau in die Prießnitz wurden Kleingartenanlagen nördlich der Bautzner Straße überflutet.

Eine Gefährdung durch Hochwasser der Prießnitz besteht in den bebauten Bereichen der Äußeren Neustadt, insbesondere zwischen Hohnsteiner Straße und Jägerstraße. Hier kann die Prießnitz stellenweise nur Abflüsse von ca. 19 m³/s, d. h. bis HQ20 schadlos abführen. Einige Brücken in diesem Bereich, z. B. die Straßenbrücke Bischofsweg, haben sogar nur eine Leistungsfähigkeit von ca. 11 m³/s, d. h. bis HQ5. Oberhalb der Jägerstraße können bei Abflüssen größer HQ20 einige Gebäude von Überflutungen betroffen sein. Die Überflutungsfahr nimmt zu, wenn sich aus der Dresdner Heide abgeschwemmtes Totholz an Brücken festsetzt.

Im August 2002 wurden 159 Hektar von der Elbe und 9 Hektar von der Prießnitz überschwemmt.

Die für Hochwasserereignisse HQ100 rechnerisch ermittelten Schadenpotenziale betragen 7,3 Millionen EUR für die Prießnitz und 11 Millionen EUR für die Elbe. Bei Überlagerung dieser Ereignisse einschließlich des Grundhochwassers resultiert ein Schadenpotenzial von 21,2 Millionen EUR.



Abbildung 6.14-03.2: Überflutungsbereich Rudolfstraße (20-jährliches Niederschlagsereignis)

Legende siehe Abbildung 6.14-03.1

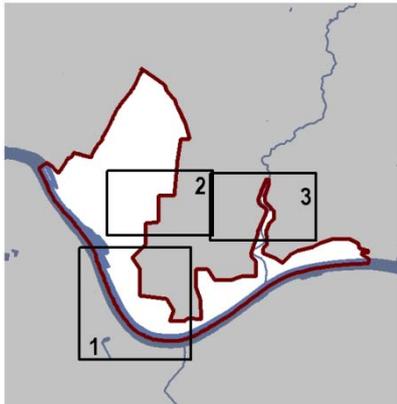


Abbildung 6.14-03.3: Überflutungsbereich Nordstraße (20-jährliches Niederschlagsereignis)

Legende siehe Abbildung 6.14-03.1



Hochwassergefährdete Objekte der öffentlichen Verwaltung, der Daseinsvorsorge und des kulturellen Erbes im BG 14 sind beispielsweise das Japanische Palais, das Diakonissenkrankenhaus, das Wasser- und Schiffsamt Dresden sowie mehrere Schulen.

Ebenso hochwassergefährdet sind städtebaulich sowie kulturhistorisch bedeutsame Siedlungsflächen, beispielsweise im Sanierungsgebiet Äußere Neustadt, in den Stadtteilen Innere und Äußere Neustadt, Preußisches Viertel (jeweils Erhaltungssatzungen), im Denkmalschutzgebiet Radeberger Vorstadt - Preußisches Viertel sowie in EFRE-Stadtteilentwicklungsprojekten.

Das Integrierte Stadtteilentwicklungsprojekt Leipziger Vorstadt/Pieschen, das sich flächenmäßig neben dem BG 14 auch auf das BG 10 erstreckt, umfasst Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für das Areal vom Bahnhof Dresden-Neustadt bis zum Gewerbegebiet Kaditz/Mickten.

Kenntnisstand gemäß /6.14-10/, Kostenangaben gerundet

Nachfolgende Beispiele der nach dem Hochwasser 2002 erfolgten Schadenbeseitigung an Objekten der öffentlichen Verwaltung veranschaulichen die volkswirtschaftlich bedeutsamen Auswirkungen von Extremhochwasserereignissen. Verschiedentlich wurden im Rahmen der Schadensbeseitigung bereits Maßnahmen des Objektschutzes und der Bauvorsorge verwirklicht.

- Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden
- Kindertagesstätte Conradstraße 32
Kosten: 18 700 EUR
- 4. Grundschule und Kindertagesstätte, Löwenstraße 2



Schadensbeseitigung erfolgte unter Bauvorsorgeaspekten

- Kosten: 200 500 EUR
- Ehemalige 109. Mittelschule, Unterer Kreuzweg 4; gegenwärtig Schulteil des Romain-Rolland-Gymnasiums, künftige Nutzung als Bauauslagerungsobjekt
Kosten: 23 300 EUR
- Stadtteilhaus Prießnitzstraße 18
Kosten: 20 100 EUR
- Sportanlage Eisenberger Straße 1
Kosten: 429 100 EUR
- Bootshaus Leipziger Straße 95
Kosten: 313 300 EUR

Vorhabensträger: Stadtentwässerung Dresden GmbH

- Auswechslung des Neustädter Abfangkanals im Bereich Leipziger Straße
- Sanierung des Neustädter Abfangkanals im Bereich Hafenstraße bis Leipziger Straße
- Neubau Parallelkanal für den Hochwasser-Lastfall
Kosten (gesamt): 10 Millionen EUR

Vorhabensträger: Dresdner Verkehrsbetriebe AG

- Gleichrichterunterwerk Mickten
Kosten: 947 600 EUR

6.14.3 Bestehende und angestrebte Schutzgrade

Siehe Glossar „Schutzgrad“ und „Schutzziel“

Siehe /6.14-11; 6.14-12/; generell dazu Kapitel 4

Die nachfolgenden Abbildungen stellen die bestehenden und die angestrebten Schutzgrade (Schutzziele) dar.

Für Siedlungsflächen wird grundsätzlich ein Schutz vor Hochwasser bis zu einem HQ100 angestrebt.



Abbildung 6.14-04.1: Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Elbe – Ausschnitt 1

Legende siehe Abbildung 6.14-04.2

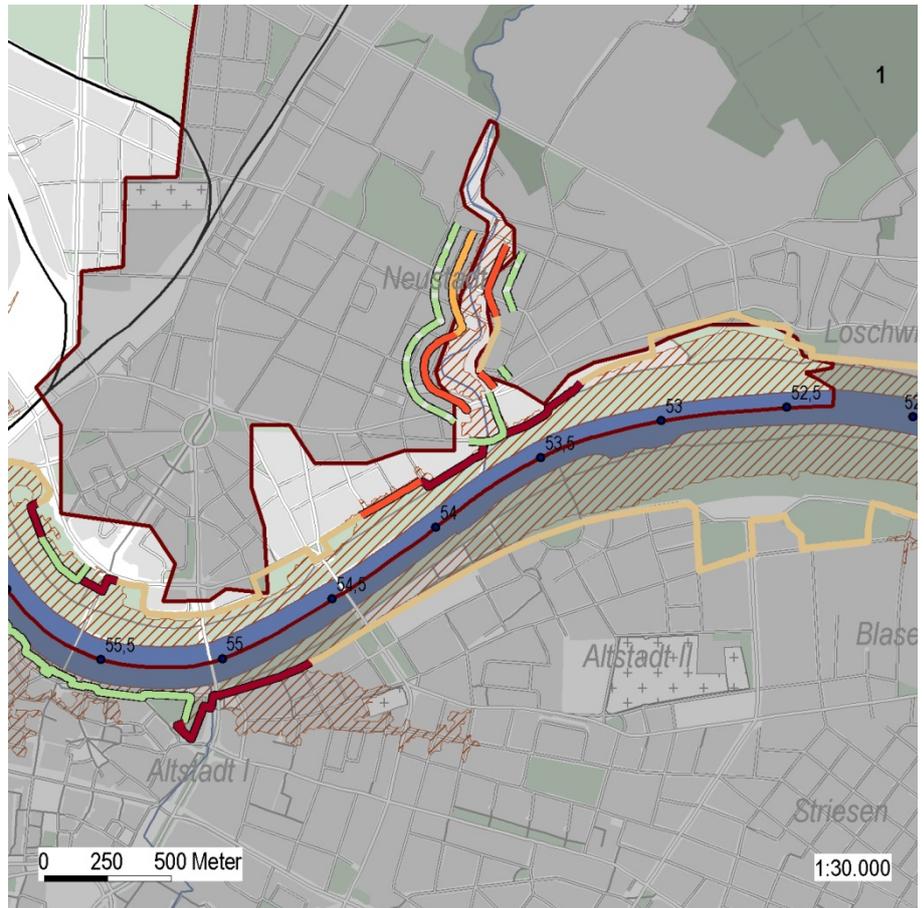
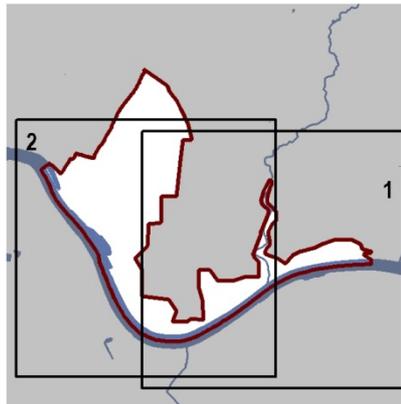


Abbildung 6.14-04.2: Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Elbe – Ausschnitt 2

Bestehender Schutzgrad

- < HQ 10
- ≥ HQ 10 - < HQ 20
- ≥ HQ 20 - < HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- = HQ 100 (durch bestehende Schutzmaßnahmen)
- keine Gefährdung durch HQ 100

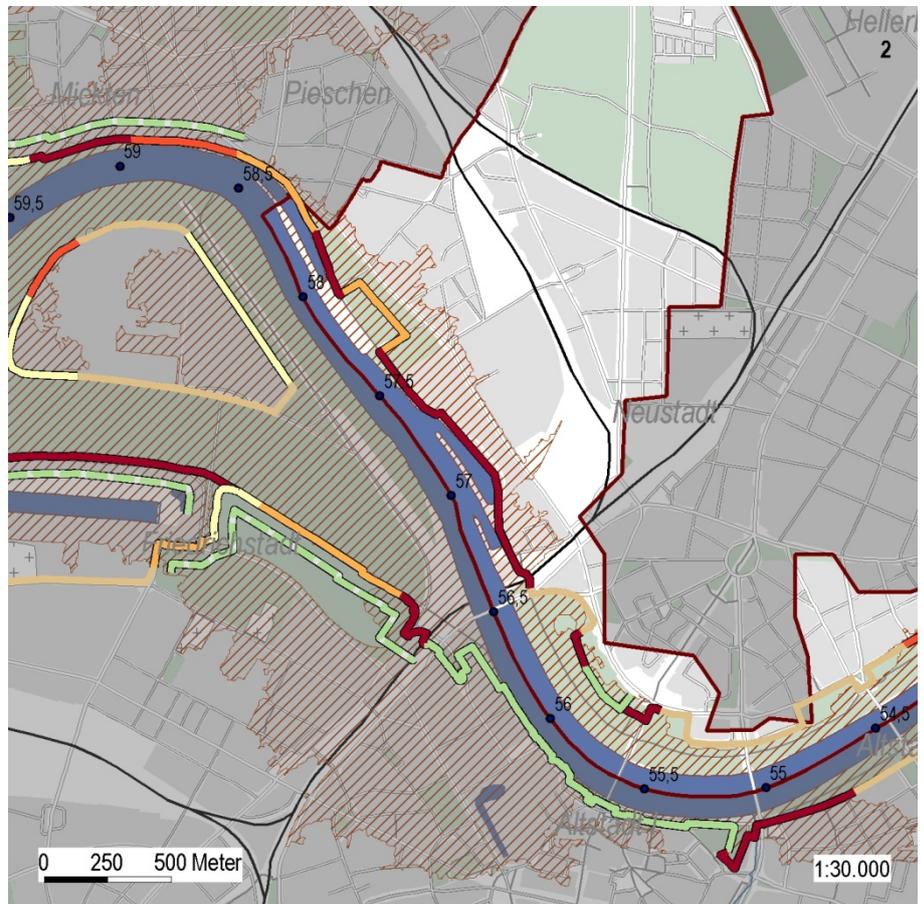
Angestrebter Schutzgrad

- - - < HQ 10
- - - ≥ HQ 10 - < HQ 20
- - - ≥ HQ 20 - < HQ 50
- - - ≥ HQ 50 - < HQ 100
- - - = HQ 100
- - - > HQ 100

Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet:

- Elbe vom 25.10.2004

- 56,5 Strom-km Elbe



Siehe Abschnitt 6.14.5

Siehe Kapitel 3.2, Abschnitt 2 - Eigenvorsorge

Abbildung 6.14-04.3: Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Prießnitz

Bestehender Schutzgrad

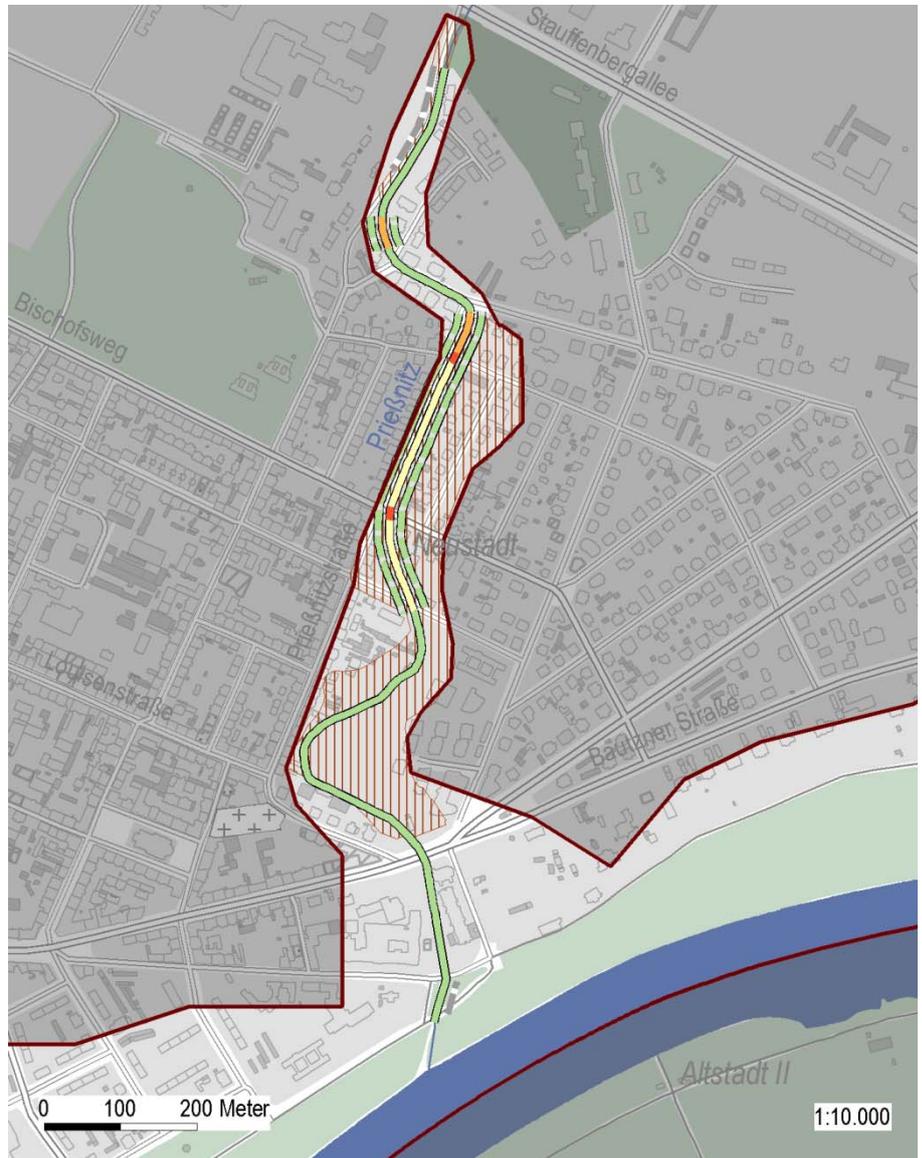
-  < HQ 1
-  ≥ HQ 1 - < HQ 20
-  ≥ HQ 20 - < HQ 50
-  ≥ HQ 50 - < HQ 100
-  ≥ HQ 100

Angestrebter Schutzgrad

-  ≥ HQ 5 - < HQ 20
-  ≥ HQ 20 - < HQ 50
-  ≥ HQ 50 - < HQ 100
-  ≥ HQ 100
-  kein Schutz von Bebauung

**Rechtswirksames
Überschwemmungsgebiet:**

-  Gewässer zweiter Ordnung vom 08.12.2003



Zum Schutz der Wohnbebauung nördlich der Bautzner Straße sowohl vor Hochwasser der Prießnitz bis zu einem Abfluss HQ100 als auch gegen Einstau bei Elbhochwasser sollen in planerisch noch zu ermittelnden Abschnitten von der Bautzner Straße bis zur Jägerstraße vorwiegend Mauerbrüstungen auf bestehende Ufermauern und an den Brücken errichtet werden.

Siehe Abschnitt 6.14.4

Siehe Kapitel 6.0 und /6.14-13/

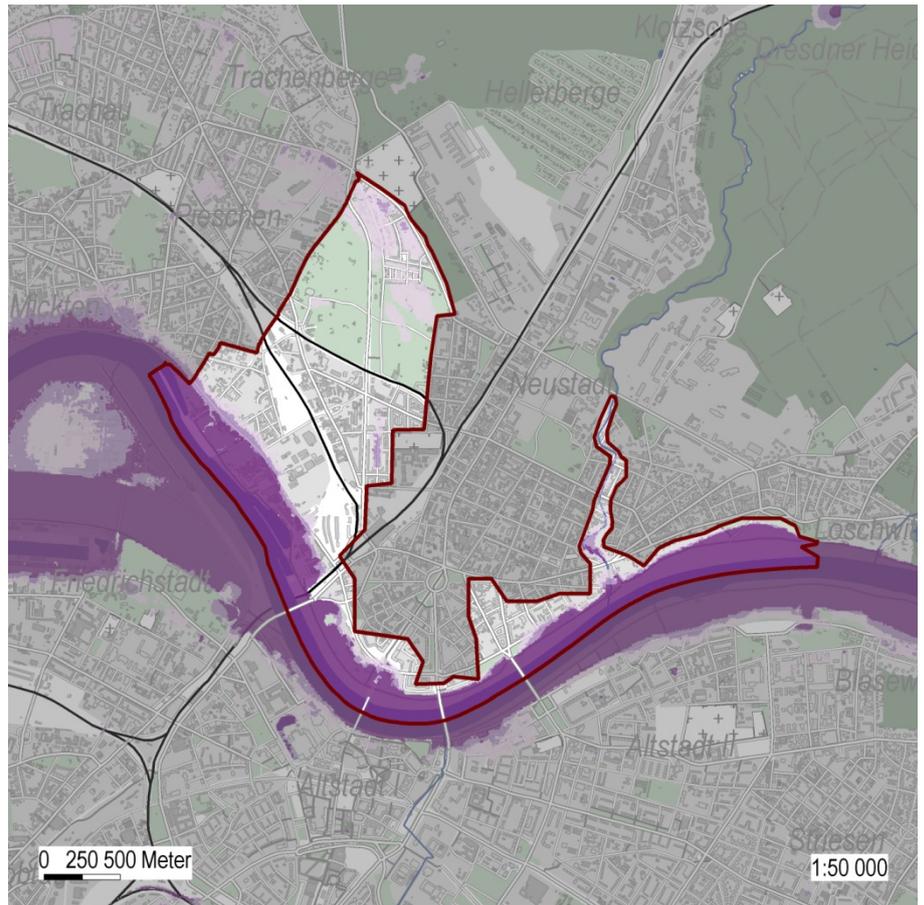
Die nach Schutzwirksamkeit der fertiggestellten sowie derzeit in Planung oder Realisierung befindlichen Gebietsschutzanlagen verbleibende Gefährdung durch Grundhochwasser bei einem Hochwasserereignis HQ100 der Elbe im BG 14 wird in nachfolgender Abbildung dargestellt. Angesichts dieser Gefährdung ist hier weiterhin die Eigenvorsorge der Grundstückseigentümer gefordert.



Abbildung 6.14-05: Grundwasserflurabstände bei einem Durchfluss HQ100 der Elbe unter Berücksichtigung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Elbe im Stadtgebiet

Grundwasserflurabstände

-  bis 1 m
-  1 - 2 m
-  2 - 3 m



6.14.4 Maßnahmen der Hochwasservorsorge

Nachfolgend werden die Maßnahmen, die zur Erreichung der vorgenannten Schutzgrade bereits realisiert wurden bzw. noch erforderlich sind, geordnet nach Handlungsfeldern aufgezeigt:

- Rechtliche und planerische Flächenvorsorge
- Bauvorsorge und Objektschutz
- Informationsvorsorge
- Verbesserung der Abflussbedingungen
- Deiche und Deichersatzanlagen
- Abwassertechnische Anlagen

Die Reihenfolge der Handlungsfelder sowie der Maßnahmen begründet keine Rangfolge oder anderweitige Priorisierung.

Nur für vollständig fertiggestellte Maßnahmen, und sofern belastbare Angaben vorliegen, können die Brutto-Kosten angegeben werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt Verlauf bzw. Standorte aller baulich-technischen Maßnahmen des Gebietsschutzes sowie zur Verbesserung der Abflussbedingungen, die seit 2002 fertiggestellt wurden oder als Maßnahmevorschlag planerisch zu vertiefen sind.

Abbildung 6.14-06: Maßnahmen des Gebiets-schutzes und zur Verbesserung der Abflussbe-dingungen sowie der Informationsvorsorge (Grundwassermessstellen)

Maßnahme fertiggestellt



Maßnahme im Bau



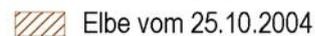
Maßnahme in Planung



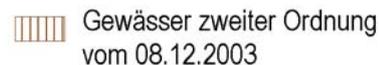
Maßnahmevorschlag ohne planerische Vertiefung



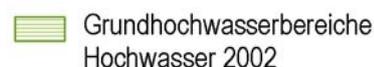
Rechtswirksame
Überschwemmungsgebiete:



Elbe vom 25.10.2004



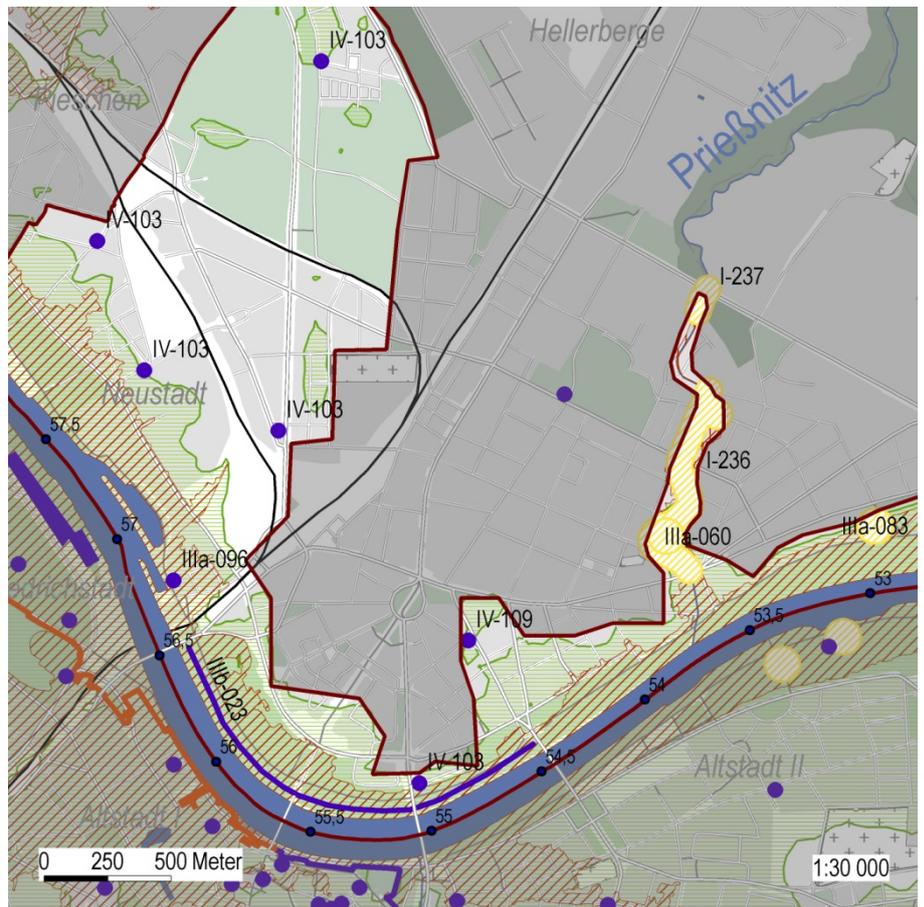
Gewässer zweiter Ordnung vom 08.12.2003



Grundhochwasserbereiche Hochwasser 2002



56,5
Strom-km Elbe



Rechtliche und planerische Flächenvorsorge

Sowohl im Regionalplan als auch im Flächennutzungsplan-Vorentwurf und im Landschaftsplan-Vorentwurf wird der Freihaltung der Elbvorländer im BG 14 für den Hochwasserabfluss der Vorrang vor allen anderen Nutzungen gegeben.

Zusätzlich weist der Regionalplan im BG 14 sog. Vorbehaltsgebiete Hochwasser-schutz (bei Durchflüssen größer HQ100 überschwemmte unbesiedelte und besiedel-te Flächen) aus und enthält dazu entsprechende Grundsätze.

Orientiert am Ziel der Minderung von Schadenpotenzial vor Ort sowie von Gefähr-dungen andernorts durch Abschwemmung aus Kleingartenanlagen (Lauben, Inventar) werden folgende Maßnahmevorschläge unterbreitet:

■ **IIla-060 Elbe** - Verlagerung von Teilen der Kleingartenanlage „Prießnitzau“ aus den rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten der Elbe und der Prießnitz

Randbedingungen: Im engen Kontext zur Planung der Maßnahme **I-236** ist zu prüfen, wie das im Kleingartenentwicklungskonzept bereits beschlossene Entwick-lungsziel „Verlagerung von Teilen der Anlage“ verwirklicht werden kann.

Stand: zu prüfender Maßnahmevorschlag

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

■ **IIla-083 Elbe** - Verlagerung von Teilflächen der Kleingartenanlage „Am Erlenweg“ aus dem Abflussbereich des rechtswirksamen Überschwemmungsgebietes der Elbe vom 25.10.2004

Randbedingungen: Mit der Errichtung des Verkehrsbauwerkes Waldschlößchenbrücke werden sich die Abflussverhältnisse kleinräumig im Ver-

Siehe /6.14-14/, /6.14-15/, /6.14-16/

Lage: rechtselbisch, auf Höhe Strom-km 53,6

Quelle: Kleingartenentwicklungskonzept /6.14-38/
Die betreffenden Flurstücke der aus 48 Parzellen bestehen-den Kleingartenanlage (Nr. 296a lt. KEK) stehen vollständig im privaten Eigentum.

Lage: rechtselbisch Strom-km 52,9 bis 53,0



Quelle: Kleingartenentwicklungskonzept /6.14-38/
Die betreffenden Flurstücke der aus 45 Parzellen bestehenden Kleingartenanlage (Nr. 202a lt. KEK) stehen zum überwiegenden Teil im Privateigentum und nur zu ca. 10 Prozent im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden.

gleich zum Elbehochwasser im August 2002 ändern. Die Erforderlichkeit und ggf. der Umfang der Verlagerung ist deshalb auf der Grundlage von hydronumerischen Modellierungen noch einmal zu überprüfen.

Das Kleingartenentwicklungskonzept sieht für die Anlage „Am Erlenweg“ den langfristigen Erhalt vor; es ist ggf. den Prüfergebnissen entsprechend anzupassen.

Stand: zu prüfender Maßnahmevorschlag

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Bauvorsorge und Objektschutz

Nachfolgend wird eine Auswahl von seit 2002 fertiggestellten Maßnahmen des Objektschutzes und der Bauvorsorge vorgestellt. Es handelt sich dabei vor allem um hochwasserangepasste Bauweisen sowie die Anpassung der Objekt- bzw. Flächen-nutzungen an die Hochwassergefährdung.



Abbildung 6.14-07: Mobiles Hochwasserschutzsystem des Hotels Westin Bellevue

Bildquelle: Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, März 2006

Lage: rechtselbisch Strom-km 55,8 bis 56,1

■ Hotel Westin Bellevue, Große Meißner Straße 15

Ziel: Objektschutz vor Elbhochwasser (HQ100) und Grundhochwasser

Der Objektschutz wird verwirklicht durch ein vollmobiles Dammbalkensystem mit einer Gesamtfläche von 300 m², aufsetzbar auf eine Spundwand mit Stahlbeton-Kopfbalken mit Verbauhöhen von 15 bis 210 cm auf einer Gesamtlänge von 250 m sowie Installation einer Grundwasserabsenkanlage.

Lagerung, Transport und Auf- bzw. Abbau des Schutzsystems sowie der Betrieb der Absenkanlage erfolgen in Zuständigkeit des Objektbetreibers. Der erstmalige Aufbau erfolgte zum Frühjahrshochwasser 2006, ohne dass die Überschwemmungen das Schutzsystem erreichten.

Realisierungszeitraum: März/April 2004

Vorhabensträger: Hotel Bellevue Dresden Grundstücks GmbH Berlin bzw. Deutsche Interhotel Holding GmbH & Co. KG



Abbildung 6.14-08: Kompaktrafostation zwischen Blockhaus und Hotel Bellevue

Bildquelle: Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Juli 2008

Lage: rechtselbisch Strom-km 55,7

■ Blockhaus, Große Meißner Straße 19

Ziel: Objektschutz vor Elbhochwasser bis zu einem Wasserstand von 810 – 820 cm am Pegel Dresden bzw. einer Wasserspiegellage 110,9 m über NN am Standort durch Verschluss von Gebäudeöffnungen im Untergeschoss mittels Holzbohlensystem

Ein Beispiel für Bauvorsorge ist die unmittelbar benachbarte Kompaktrafostation, die zwischen Blockhaus und Hotel Bellevue aufgehört auf einem Sockel errichtet wurde.

Vorhabensträger: SIB (Blockhaus), DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (Kompaktrafostation)



Abbildung 6.14-09: Diakonissenhausanstalt, Vorrichtungen zum mobilen Verschluss (Dammbalken) einer Zufahrt; Bildquelle: Landes-

hauptstadt Dresden, Umweltamt, Juli 2007

Lage: rechtselbisch Strom-km 53,6

Hinweis: Das Schutzziel entspricht Durchflüssen größer HQ20, aber kleiner HQ50. Darüber hinaus besteht eine technisch nicht mehr abwendbare Gefährdung des Objekts durch Grundwasseranstieg.

Lage: rechtselbisch Strom-km 56,8 – 56,9



Abbildung 6.14-10: Neue Energiezentrale am Standort Leipziger Str. 7-13 (Verlagerung aus Kellergeschoss)

Bildquelle: Menarini – Von Heyden GmbH, 2010

Hinweis: Ein Durchfluss HQ2 entspricht einem Wasserstand von 560 cm am Pegel Dresden.

Lage: rechtselbisch Strom-km 58,3

- Diakonissenhausanstalt, Holzhofgasse 29 / Diakonissenweg 3 und 5
Ziel: Objektschutz vor Elbhochwasser bis 840 cm Pegel Dresden
Objektschutz bzw. Bauvorsorge für das bauliche Ensemble der Diakonissenhausanstalt, bestehend aus Krankenhaus, Schwesternwohnheimen und Kirche, wird realisiert durch vollmobile Verschlüsse von Gebäudeöffnungen und Zufahrten, sanierte Grundstücksmauern, Umbau der Regenwasserableitung, Abdichtung der im Grundstück verrohrt geführten Prießnitz und Verlagerung der Versorgungstechnik in hochwassersichere Bereiche

Realisierungszeitraum: 2002/2003

Vorhabensträger: Evangelisch-Lutherische Diakonissenhausanstalt Dresden e. V.

- Menarini – Von Heyden GmbH, Leipziger Straße 7-13
Ziel: Bauvorsorge und Objektschutz vor Elbhochwasser
Erstellung eines betrieblichen Handlungskonzeptes (Maßnahmenplan, regelmäßige Kontrollen) für Hochwasserereignisse ab HQ 2; ab einem Wasserstand von 750 cm am Pegel Dresden sind Maßnahmen der Abwasserumleitung erforderlich, da durch die Stadtentwässerung Dresden GmbH der Verschluss des Abwasserkanals Hafenstraße erfolgt.

Bauvorsorge erfolgte durch Verlagerung technischer Anlagen und Einrichtungen aus Kellergeschossen in höher gelegene Etagen. Zusätzlich wird eine betriebseigene Grundwassermessstelle betrieben.

Realisierungszeitraum: 2002/2003

Vorhabensträger: Privateigentümer (Menarini Gruppe)

- Bootshaus Leipziger Straße 95





Abbildung 6.14-11: Neubau des Bootshauses
Leipziger Straße 95; Bildquelle: Landeshauptstadt
Dresden, Umweltamt, Mai 2008

Ziel: Schadensminderung bei Elbhochwasser

Der Neubau des durch das Hochwasser 2002 stark beschädigten Objektes erfolgte im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung in aufgeständerter Bauweise. Das Erdgeschoss befindet sich über dem Höchstwasserstand vom 17.08.2002.

Realisierungszeitraum: 2003/2004

Kosten: 313 300 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Grundsätzliche Ausführungen für alle BG siehe Kapitel 3.1.3 und 3.2.2

Siehe dort unter „Themenstadtplan“ oder direkt www.dresden.de/hochwasser

Siehe Anlage 2

Siehe dort unter <http://www.dresden.de/grundwasser>

Informationsvorsorge

Über die für alle Betrachtungsgebiete geltenden Ausführungen im Grundlagenteil hinaus hat die Landeshauptstadt Dresden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Informationsvorsorge seit 2002 realisiert bzw. bereitet sie vor:

- **Elbe und Prießnitz:** Darstellungen zur Hochwassergefährdung und Hochwasserschutzmaßnahmen im BG 14 im Internet-Auftritt der Landeshauptstadt Dresden
Stand: realisiert
- **Grundwasser:** Visualisierung der Gefährdung durch ansteigendes Grundwasser
Die Messwerte eines Beobachtungssystems mit stadtweit über 60 Messstellen sind tagesaktuell im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden verfügbar. Die im BG 14 vorhandenen Messstellen sind in Abbildung 6.14-06 mit der Kennziffer **IV-103** dargestellt.
Realisierungszeitraum: September 2004 bis Juli 2007
Kosten: 450 000 EUR
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden
- **Prießnitz:** Ausbau des Pegels Heidemühle zu einem Hochwasserwarnpegel mit Datenfernübertragung und Visualisierung im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden
Ziel: Vorwarnzeit von ca. 3 Stunden für den Stadtteil Äußere Neustadt
Stand: Konzept
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Verbesserung der Abflussbedingungen

Lage: rechtselbisch Strom-km 55,1 bis 56,5
Quelle /6.14-17/

Im Stadtgebiet wurden im Zeitraum 2003/2004 ca. 26 600 m³ aus dem unmittelbaren Uferbereich (ohne Fahrrinnenbaggerungen) im Auftrag des WSA Dresden beseitigt.

Lage: rechtselbisch Strom-km 56,8

Siehe Anlage 2

Lage: rechtselbisch Strom-km 54,5 bis 56,5

- **Elbe – Beseitigung von ca. 15 000 m³ Flutsedimenten im unmittelbaren Uferbereich einschließlich der Deckwerke (Mittelwasserbett) zwischen Carolabrücke und Marienbrücke**
Realisierungszeitraum: Oktober 2003 bis April 2004
Vorhabensträger: Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden in Kooperation mit Landeshauptstadt Dresden
- **IIIa-096 Elbe – Abriss des ehemaligen Zollgebäudes an der Hafenstraße**
Realisierungszeitraum: Mai 2008 bis Februar 2009 im Rahmen einer AB-Maßnahme
Kosten: 220 800 EUR
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden
- **IIIb-023 Elbe – Beseitigung von Auflandungen im Elbvorland, rechtselbisch zwischen Albertbrücke und Marienbrücke**
Randbedingung: Die Auflandungen konnten lediglich auf einer Teilfläche besei-



Quelle: /6.14-18/

Siehe Anlage 2

Quellen: /6.14-19, 6.14-20/

Lage: rechtselbisch Strom-km 54,5 bis 56,5

Vorliegende Untersuchungen siehe /6.14-17/, /6.14.22/ und /6.14-24/ bis /6.14-29/.

Siehe /6.14-20/

Hinweis: Die Maßnahme ist bei der landesweiten Priorisierung aller HWSK-Maßnahme /6.14-23/ mit der Priorität „hoch“ (1 von 3) bewertet worden.

Künftige Darstellung im PHD als Maßnahme IIIb-012

Siehe Kapitel 6.1 und 6.2

Lage: rechtselbisch Strom-km 56,6 bis 56,9

Siehe HWSK Elbe /6.14-21/

Der Maßnahmevorschlag M 44 ist bei der landesweiten Priorisierung aller HWSK-Maßnahme /6.14-23/ mit der Priorität „hoch“ (1 von 3) bewertet worden. Die LTV ist für die Maßnahme nicht zuständig /6.14-30/.
Quellen: /6.14-31/ bis /6.14-34/; /6.14-22/

Landschaftspflegeplan für das LSG „Elbwiesen und -altarme“ /6.14 –35/

Lage: rechtselbisch Strom-km 49,8 bis 54,5

Quelle: /6.14-36/

Quelle: /6.14-37/

siehe Anlage 2

tigt werden. Die dadurch erzielten, auf den innerstädtischen Bereich begrenzten Senkungen der Wasserspiegellagen im Maßnahmebereich bei Elbhochwasser verschiedener Jährlichkeit (bis HQ100) bewegen sich im Zentimeter-Bereich.

Realisierungszeitraum: Dezember 2006 bis Mai 2007 im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung

Kosten: 759 000 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Über die fertiggestellten Maßnahmen hinaus können folgende Maßnahmen mittel- bis langfristig zur Verbesserung der Abflussbedingungen realisiert werden:

- **Elbe – Weitergehende Beseitigung von Auflandungen im Elbvorland, rechtselbisch zwischen Albertbrücke und Marienbrücke**

Ziel: Die Maßnahme soll zur weiteren Verbesserung der Abflussbedingungen im Innenstadtbereich beitragen. Die hydraulischen Auswirkungen sind denen der Maßnahme **IIIb-023** vergleichbar; Wasserspiegelsenkungen im Dezimeter-Bereich, v. a. bei größeren Hochwasserereignissen, sind nicht zu erwarten.

Kosten: 1,55 Millionen EUR (Schätzung)

Randbedingungen: Die wasserrechtliche Zuständigkeit für die Unterhaltung der Elbvorländer (über den Uferbereich und die Gewässerrandstreifen gemäß § 50 SächsWG räumlich hinaus) ist nicht geregelt.

Weiteres Vorgehen: Unabhängig von der wasserrechtlich nicht geregelten Zuständigkeit wurden von Mai bis August 2010 in einem Teilbereich von der Augustusbrücke bis zur Marienbrücke Auflandungen auf einer Fläche von 25.500 m² (Kubatur ca. 20 000 m³) mit einem Kostenumfang von 750 000 EUR durch die LH Dresden in Abstimmung mit der LTV beseitigt.

Damit wurde eine Nebenbestimmung der wasserrechtlichen Genehmigung vom 19.01.2007 für die Anlage zum Schutz der Dresdner Innenstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt vor Hochwasser der Elbe (Maßnahmen **IIIb-018** und **IIIb-019**) erfüllt.

- **Elbe – Entlandung des gehölzbestandenen Bereiches stromunterhalb der Marienbrücke im so genannten Sauloch**

Randbedingungen: Grundlagenuntersuchungen weisen sowohl auf schwerwiegende naturschutzrechtliche Restriktionen im Maßnahmegebiet als auch eine vernachlässigbare hydraulische Wirkung der Maßnahme hin.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen: Der Maßnahmevorschlag wird durch die Landeshauptstadt Dresden nicht weiter verfolgt. Im Rahmen der Landschaftspflege des LSG „Elbwiesen und -altarme“ ist jedoch die zunehmende Verdichtung des Gehölzbestandes zu verhindern.

- **Elbe – Beseitigung von Auflandungen im Elbvorland von der Loschwitzer Brücke (BG 15) bis zur Albertbrücke**

Randbedingungen: Geotechnische Untersuchungen im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden zur Mächtigkeit und stofflichen Beschaffenheit flutbedingter Auflandungen, aber auch anthropogener Verfüllungen liegen vor.

Außer der erstmaligen Erfassung und Bewertung von potenziellen Flächen für wasserrechtliche Ausgleichsmaßnahmen im Überschwemmungsgebiet der Elbe im Stadtgebiet von Dresden vom November 2006 sind vertiefende Untersuchungen seitens des Freistaates oder Dritter nicht bekannt.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen: Es werden keine Aktivitäten der Landeshauptstadt Dresden bis zur Klärung der Zuständigkeit für die Unterhaltung der Elbvorländer unternommen.

- **I-237 Prießnitz – Errichtung einer Treibgutsperre an der Brücke Stauffenbergallee**
Ziel: Durch das Abfangen von Treibgut soll verhindert werden, dass sich dieses



im hydraulisch kritischen Bereich zwischen Jägerstraße und Bischofsweg festsetzt und dort Rückstau verursacht.

Stand: Maßnahmevorschlag

Kosten: 60 000 EUR (Kostenschätzung)

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Deiche und Deichersatzanlagen

- **I-236** Prießnitz – Gebietsschutz vor Hochwasser der Prießnitz zwischen Bischofsweg und Hohnsteiner Straße sowie gegen Einstau der Elbe nördlich der Bautzner Straße

Ziel: Wohnbebauung in der Äußeren Neustadt soll vor Hochwasser der Prießnitz sowie gegen Einstau der Elbe jeweils für Hochwasserereignisse HQ100, vorzugsweise durch auf die bestehende Uferbefestigung aufzusetzende Mauern geschützt werden.

Der im HWSK Elbe vorgeschlagene temporäre Verschluss der Prießnitzmündung an der Bautzner Straße soll nicht weiter verfolgt werden.

Randbedingungen:

Bei der Auslegung der Maßnahme ist zu berücksichtigen, dass die Unterhaltung des Gewässerlaufes der Prießnitz den Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie zur Sicherung eines guten ökologischen Zustandes entsprechen muss. D. h. insbesondere, dass nicht alle Anlandungen und Bewuchse durch eine ständige Unterhaltung vermieden werden dürfen. Es muss deshalb mit zusätzlichen Sicherheiten von 10 bis 25 cm Wasserspiegellage gerechnet werden.

Weiterhin ist der enge Kontext zum Maßnahmevorschlag **IIIa-060** – Verlagerung von Teilen der Kleingartenanlage „Prießnitzau“ aus den Überschwemmungsgebieten der Elbe und der Prießnitz zu beachten.

Stand: Maßnahmevorschlag

Kosten: 50 000 EUR für die erforderliche Planung

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Abwassertechnische Anlagen

- Maßnahmenkomplex zur Ertüchtigung der Kanalisation

Ziel: Schadensminderung durch Trennung überfluteter Bereiche vom Abwassernetz bei Elbhochwasser

Im Zuge der Auswechslung und Sanierung des Neustädter Abfangkanals wurden Schieberbauwerke und Abdeckungen zur Abschottung des Kanalnetzes eingebaut. Ebenso wurden in den Bereichen Carusufer und Königsufer Absperrschieber in das bestehende Kanalnetz eingebaut. Im Bereich HansasträÙe/Conradstraße erfolgte ein Schachtumbau, um den Einsatz einer Tauchmotorpumpe zu ermöglichen. Wenn bei geschlossenen Hochwasserschiebern Rückstau im Neustädter Abfangkanal auftritt, wird das im tief liegenden Bereich Rudolfstraße anfallende Abwasser abgepumpt.

Realisierungszeitraum: 2005

Vorhabensträger: Stadtentwässerung Dresden GmbH

6.14.5 Siedlungsbereiche ohne Verbesserung bestehender Schutzgrade

Im Ergebnis von Machbarkeitsuntersuchungen gemäß Stadtratsbeschluss vom

siehe Anlage 2
Quelle: /6.14-04/

Hinweis: Der Einstau der Elbe hielt z. B. beim Frühjahrs-hochwasser 2006 über sieben Tage mit Wasserständen größer 700 cm Pegel Dresden an.

Quellen: HWSK Elbe /6.14-21/; Machbarkeitsuntersuchung und darauf aufbauende Kosten-Nutzen-Überlegungen /6.14-39/

Siehe Abschnitt 6.14.4, Flächenvorsorge

Hinweis: Erst im Ergebnis der Planung können die Maßnahmekosten benannt werden.

Siehe auch Abbildung 6.14-03.2

Stadtratsbeschluss siehe /6.14-11/

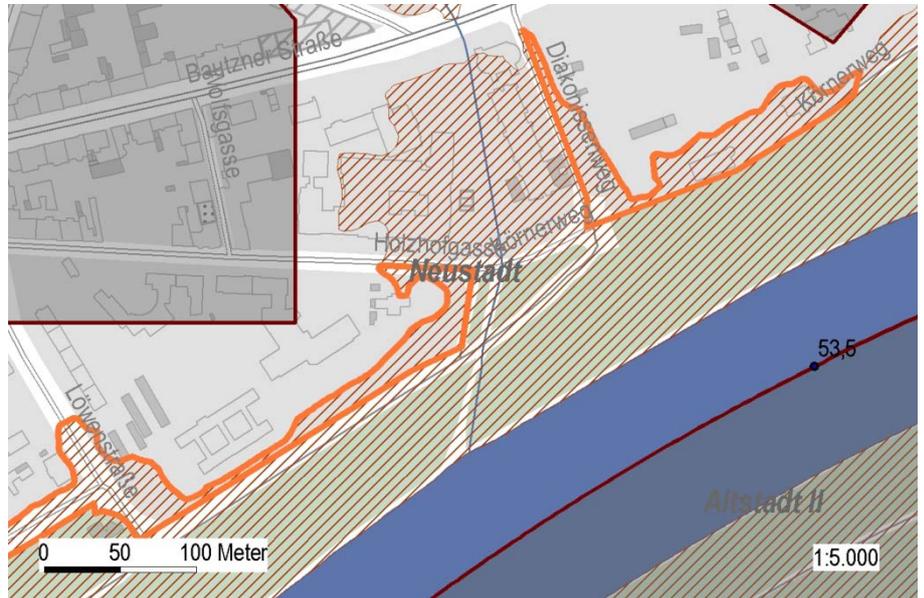


13.06.2008 konnten für nachfolgend beschriebene Siedlungsbereiche keine angemessenen Gebietsschutzmaßnahmen zur Verbesserung bestehender Schutzgrade identifiziert werden. Für diese Bereiche werden deshalb keine über die bestehenden Schutzgrade hinausgehenden Schutzziele festgelegt.

Lage: rechtselbisch Strom-km 53,4 bis 53,7

Abbildung 6.14-12.1: Hochwassergefährdung der Bebauung im Bereich der Prießnitzmündung südlich der Bautzner Straße

-  Siedlungsbereich ohne Erhöhung des bestehenden Schutzgrades
-  Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet Elbe vom 25.10.2004
-  56,5
Strom-km Elbe



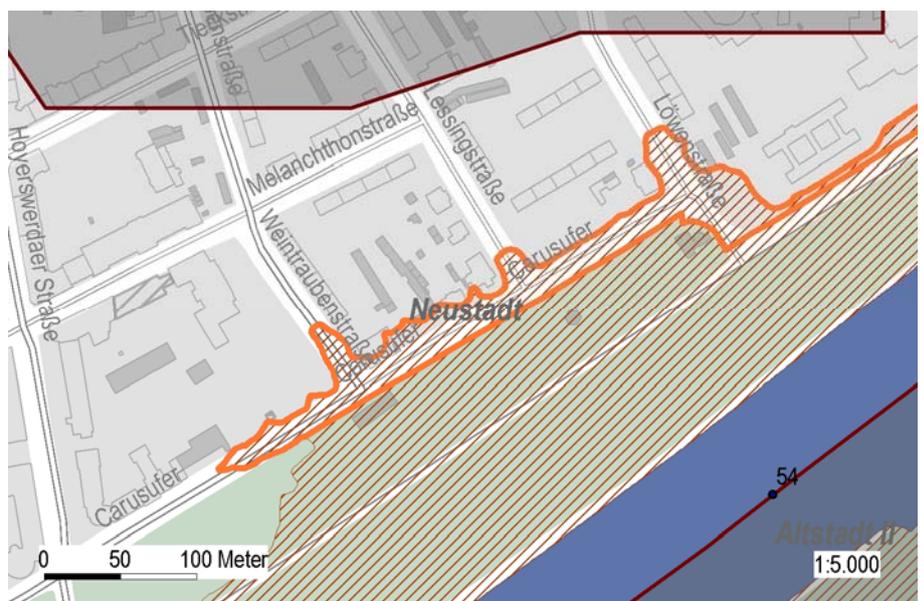
Ein Gebietsschutz für die nur wenige Wohngebäude umfassende Bebauung durch baulich-technische Maßnahmen ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Das Diakonienkrankenhaus hat bereits angemessene Objektschutz- bzw. Bauvorsorgemaßnahmen realisiert.

Siehe Abschnitt 6.14.4

Lage: rechtselbisch Strom-km 53,8 bis 54,5

Abbildung 6.14-12.2: Hochwassergefährdung der Bebauung zwischen Löwenstraße und Rosa-Luxemburg-Platz entlang des Carusufers

-  Siedlungsbereich ohne Erhöhung des bestehenden Schutzgrades
-  Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet Elbe vom 25.10.2004
-  56,5
Strom-km Elbe



Ein Gebietsschutz für die wenigen hochwassergefährdeten Gebäude entlang des Carusufers durch baulich-technische Maßnahmen ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Die Eigentümer der ab Wasserständen von 800 cm am Pegel Dresden gefährde-



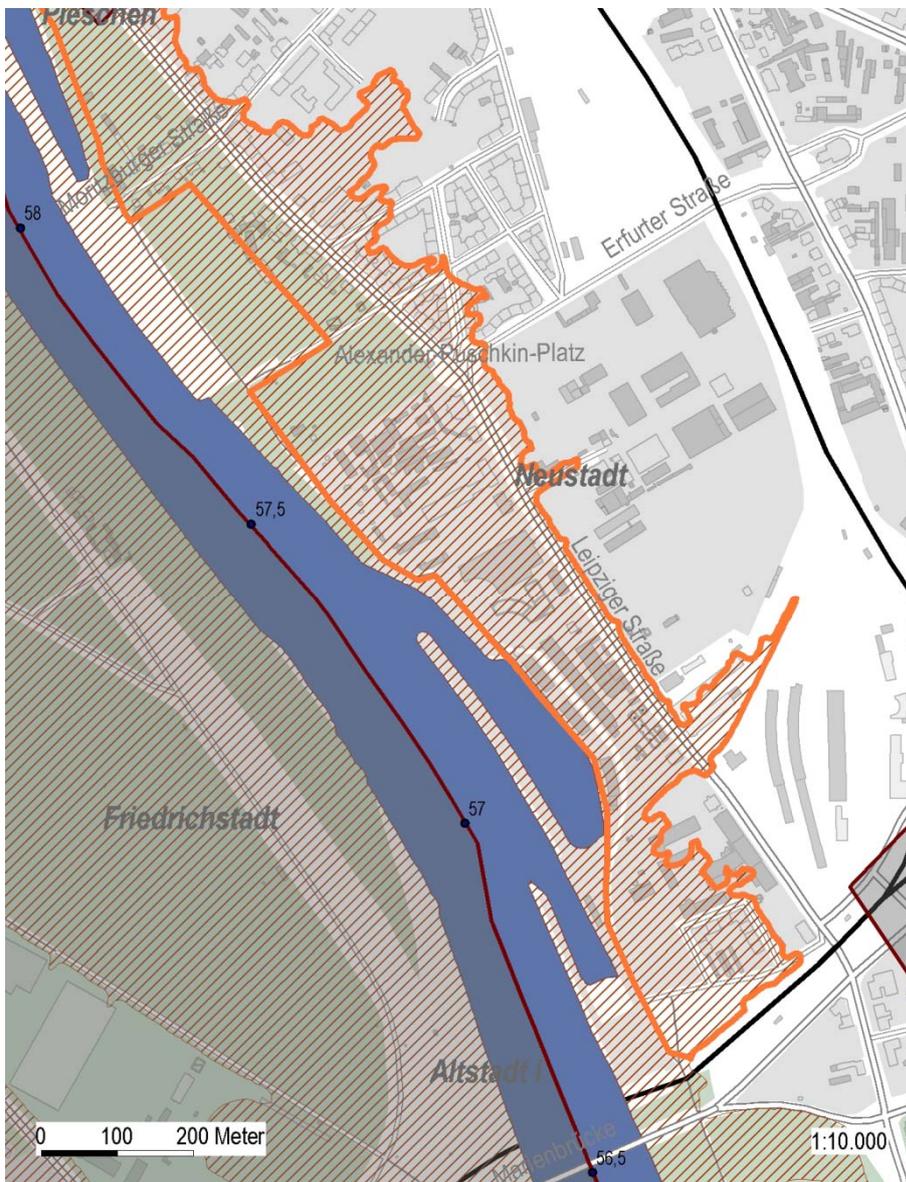
ten Gebäude können durch Objektschutz bzw. Bauvorsorge in Keller- und Erdgeschossbereichen den bestehenden Schutzgrad verbessern.

Lage: rechtselbisch Strom-km 56,7 bis 58,1; Bereich P 27 gemäß HWSK Elbe, siehe /6.14-21/

■ Bebauung südlich und nördlich der Leipziger Straße zwischen Marienbrücke und Moritzburger Straße

Abbildung 6.14-12.3: Hochwassergefährdung der Bebauung südlich und teilweise nördlich der Leipziger zwischen Marienbrücke und Moritzburger Straße

-  Siedlungsbereich ohne Erhöhung des bestehenden Schutzgrades
-  Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet Elbe vom 25.10.2004
-  56,5
Strom-km Elbe



Hinweis: Zu bestehenden Schutzgraden siehe Abschnitt 6.14.2

Machbarkeitsuntersuchungen siehe /6.14-45/

Hinweis: Zum Schutz der erst ab Wasserständen von 850 bis 890 cm am Pegel Dresden gefährdeten Wohnbebauung nördlich der Leipziger Straße siehe unten

Siedlungsflächen südlich der Leipziger Straße sind bereits ab Wasserständen 700 cm Pegel Dresden, d. h. ab einem Durchfluss von HQ5 bis HQ10 gefährdet. Da vor allem Sport- und Spielplätze sowie Kleingärten und nur wenige Wohngebäude gefährdet sind, wird kein baulich-technischer Gebietsschutz vorgeschlagen.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden, Moritzburger Straße 1, betreibt im Rahmen der Eigenvorsorge Objektschutz bzw. Bauvorsorge. Das Betreiben der Pegeldienste wird wasserstandsunabhängig gesichert.

Siehe /6.14-40a/, /6.14-40b/ und /6.14-40c/

siehe /6.14-41/

Die Verbesserung der bestehenden Schutzgrade von Siedlungsflächen südöstlich des Alexander-Puschkin-Platzes einschließlich des Bereiches des Neustädter Hafens ist auch Gegenstand einer Rahmen- bzw. Masterplanung, die die grundlegenden Ziele der gemäß Planungsleitbild Innenstadt beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung gebietskonkret entfaltet und darstellt. Für den gesamten Plan-



bereich wird die Aufstellung eines VB-Planes erwogen; für Teilflächen existieren bereits rechtskräftige Baugenehmigungen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung soll ein Gebietsschutzkonzept entwickelt werden, das Gebiets- und Objektschutzmaßnahmen kombiniert.

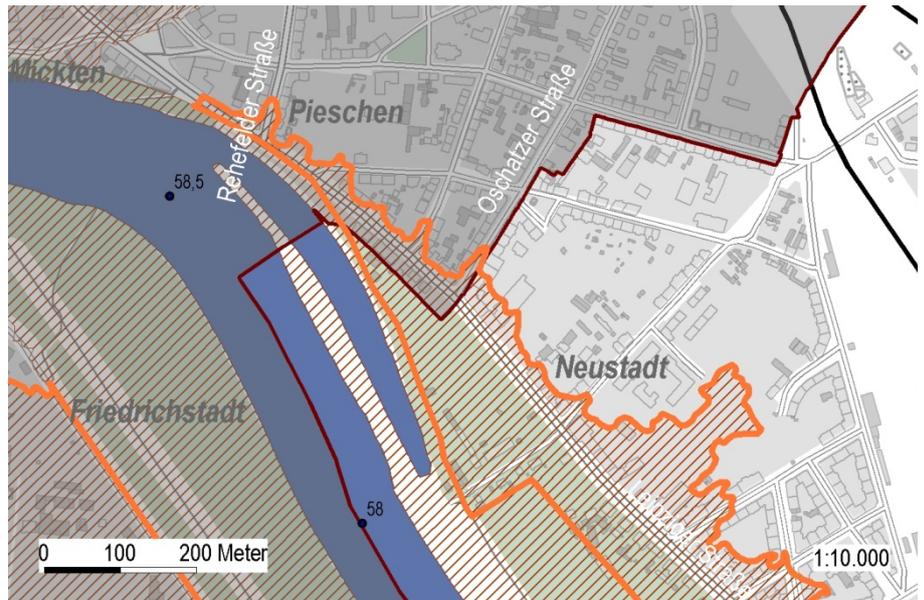
Bei der künftigen Realisierung von Quartieren oder Gebäuden im Planbereich ist Bauvorsorge, z. B. durch Zurücknahme der Bauflucht oder Aufständering sowie Objektschutz in Zuständigkeit der jeweiligen Flächen- und Gebäudeeigentümer zu verwirklichen. Bereits im Zuge der Quartiersplanung sind ebenso Evakuierungskonzepte zu entwickeln, die Eingang in die Hochwasserabwehrplanung finden müssen.

Lage: rechtselbisch Strom-km 58,1 bis 58,5

- Bebauung südlich und nördlich der Leipziger Straße zwischen Oschatzer Straße und Rehefelder Straße (BG 10)

Abbildung 6.14-12.4: Hochwassergefährdung der Bebauung südlich und teilweise nördlich der Leipziger Straße zwischen Oschatzer Straße und Rehefelder Straße

-  Siedlungsbereich ohne Erhöhung des bestehenden Schutzgrades
-  Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet Elbe vom 25.10.2004
-  56,5
Strom-km Elbe



Siedlungsflächen südlich der Leipziger Straße in diesem Bereich sind bereits ab Wasserständen 700 cm am Pegel Dresden, d. h. ab einem Durchfluss von HQ5 bis HQ10 gefährdet. Für die überwiegend mit Kleingärten und wenigen Wohngebäuden bestandenen Flächen wird kein baulich-technischer Gebietsschutz vorgeschlagen.

Wasserstände von 850 bis 900 cm am Pegel Dresden entsprechen Durchflüssen im Bereich von HQ50.

Quelle: /6.14-42/

Für die erst bei Wasserständen von 850 bis 900 cm am Pegel Dresden hochwassergefährdete Wohnbebauung nördlich der Leipziger Straße von der Marienbrücke bis zur künftigen Molenbrücke (BG 10) sind im Rahmen der Hochwasserabwehr lageabhängig BigBag- oder Sandsackverbaue vorgesehen.

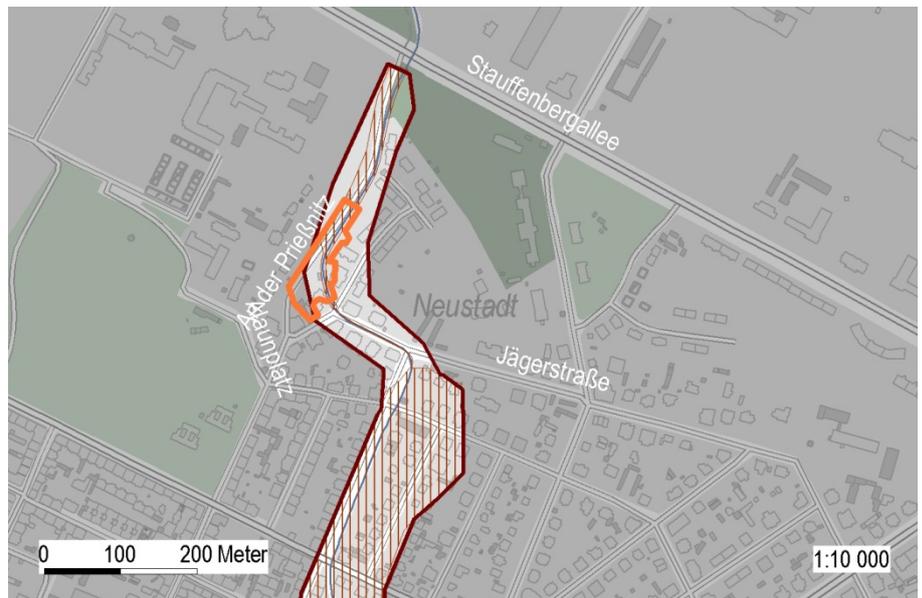
Bei ihrer Errichtung auf der Mitte der Leipziger Straße kann die Teilbefahrbarkeit bis zu Wassertiefen von maximal 100 cm über Geländeoberkante gesichert werden.

- Bebauung unmittelbar oberhalb der Jägerstraße an der Prießnitz



Abbildung 6.14-12.5: Hochwassergefährdung der Bebauung unmittelbar oberhalb der Jägerstraße an der Prießnitz

-  Siedlungsbereich ohne Erhöhung des bestehenden Schutzgrades
-  Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet Elbe vom 25.10.2004
- 56,5
• Strom-km Elbe



Für den Bereich an der Prießnitz oberhalb der Jägerstraße mit einem bestehenden Schutzgrad von HQ20 gibt es keine geeigneten Maßnahmevorschläge. Für größere Hochwasserereignisse sind deshalb Objektschutzmaßnahmen in Zuständigkeit der jeweiligen Flächen- und Gebäudeeigentümer notwendig.

6.14.6 Konsequenzen der Hochwasservorsorge für weitere städtische Aufgabenbereiche

Für den Großteil des BG 14 wird mit den im Abschnitt 6.14.4 dargestellten Maßnahmen ein Schutzgrad von mindestens HQ100 verwirklicht. Nur für die im Abschnitt 6.14.5 benannten Siedlungsflächen kann der bestehende Schutzgrade nicht durch angemessene Maßnahmen erhöht werden.

Nachfolgend werden die daraus resultierenden Konsequenzen für weitere städtische Aufgabenbereiche benannt:

Bauleitplanung und Stadterneuerung

In der nachfolgenden Abbildung sind die Plangebiete der verbindlichen Bauleitplanung dargestellt, die zum jetzigen Zeitpunkt vollständig oder in Teilen von rechtskräftigen Überschwemmungsgebieten betroffen sind.

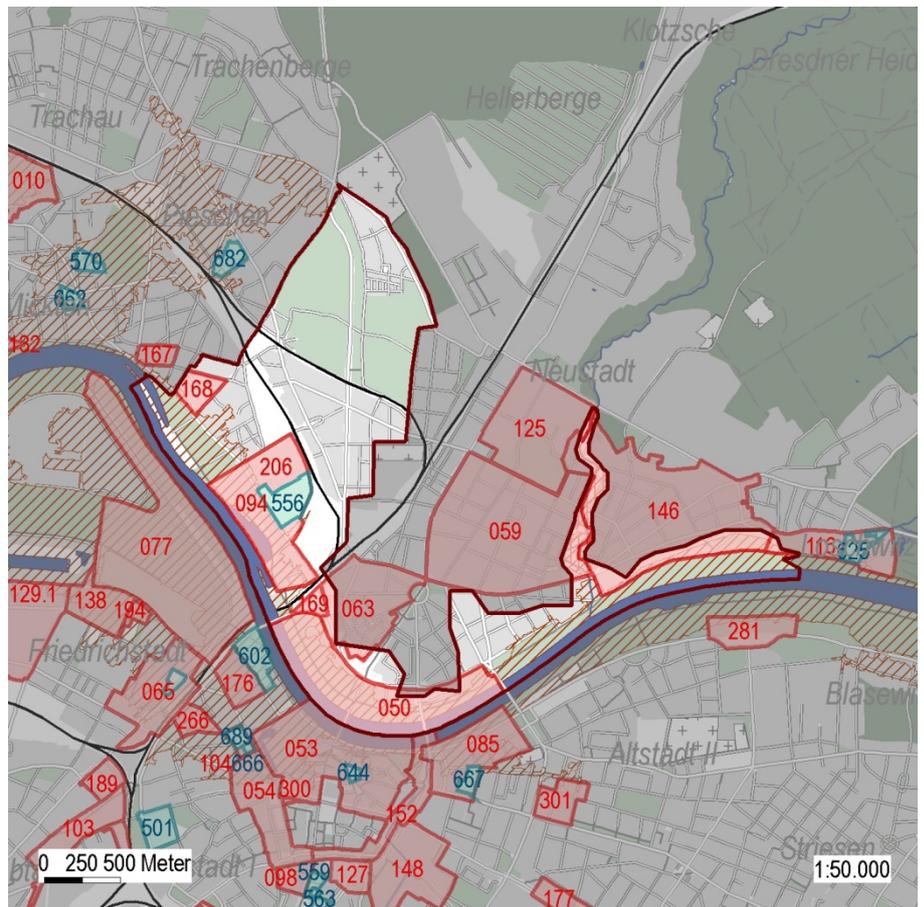
Abbildung 6.14-13: Vorhaben der Verbindlichen Bauleitplanung, die von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind

Anmerkung: Die B-Pläne 063 und 169 sowie der VB-Plan 556 berühren nur an Teilabschnitten ihrer südlichen Grenze das rechtswirksame ÜG Elbe.

- Bebauungspläne
- VE- und VB-Pläne

Rechtswirksame Überschwemmungsgebiete:

- Elbe vom 25.10.2004
- Gewässer zweiter Ordnung vom 08.12.2003



Folgende Vorhaben der verbindlichen Bauleitplanung werden nach Realisierung der in Abschnitt 6.14.4 benannten Maßnahmen des baulich-technischen Gebiets-schutzes nicht mehr von Überschwemmungen der Elbe bzw. der Prießnitz bis zu einem Hochwasserereignis HQ100 betroffen sein:

- Nr. 059 Dresden-Antonstadt Nr. 1, Äußere Neustadt
- Nr. 125 Dresden-Neustadt Nr. 13 Tannenstraße/Garnionskirche
- Nr. 146 Dresden-Neustadt Nr. 16 Radeberger Vorstadt

Hinweis: Zum Umgang mit rechtskräftigen Bebauungsplänen, die noch keine Darstellung rechtswirksamer Überschwemmungsgebiete enthalten, siehe Kapitel 3.2, Abschnitt 1

Diese Plangebiete sind dennoch Gebiete, die bei Versagen der Hochwasser-schutzanlagen überschwemmt werden können. Die entsprechenden Flächen sind gemäß § 100 Abs. 8 SächsWG zu kennzeichnen.

Hinweis: Keine Betroffenheit durch rechtswirksames ÜG Prießnitz

Für nachfolgend genannte Plangebiete werden durch die dargestellten Maßnahmen die bestehenden Schutzgrade nicht verbessert. Sie werden deshalb im rechtswirksamen Überschwemmungsgebiet der Elbe verbleiben.

In den Plänen sind gemäß § 100 Abs. 8 SächsWG die Ausdehnung von Überschwemmungsgebiete zu kennzeichnen und soweit erforderlich Festsetzungen zu Bauvorsorge- und Objektschutzmaßnahmen zu treffen.

- Nr. 168 Dresden-Pieschen/Neustadt Nr. 2 Konkordienstraße; Rechtskraft seit 16.10.2008: Bebauung weitgehend realisiert nach § 34 BauGB; Festsetzungen zu Bauvorsorge/Objektschutz gefährdeter Baufelder
- Nr. 206 Dresden-Neustadt Nr. 24 Leipziger Vorstadt/Alter Schlachthof, Aufstellungsbeschluss 05.05.1999: Festsetzungen zu Bauvorsorge/Objektschutz gefährdeter Baufelder, ggf. auch zu Schutzmauern für Teilbereiche nördlich der Leipziger Straße
- Nr. 050 Dresden-Neustadt Nr. 1 Neustädter Elbufer, Aufstellungsbeschluss vom 13.12.1990: Festsetzungen zu Bauvorsorge/Objektschutz im Bereich des ehema-



Fläche des B-Plans ist in Abbildung 6.14-12 nicht dargestellt. Quartiersspezifische Bauvorsorge wird in der aktuellen Rahmen- bzw. Masterplanung berücksichtigt; siehe /6.14-40a/, /6.14-40b/ sowie /6.14-40c/.

Die Grenze des V+E-Plans berührt das rechtswirksame ÜG Elbe vom 25.10.2004; Baufelder sind davon nicht betroffen.

Hinweis: Sanierungs- und Erhaltungssatzungen sind Instrumente des Besonderen Städtebaurechts gemäß BauGB, Kapitel 2.

ligen „Narrenhäusl“

- Nr. 116 Dresden-Neustadt Nr. 11 Bautzner Straße/Saloppe, Aufstellungsbeschluss vom 13.06.1996: Festsetzungen zu Bauvorsorge/Objektschutz im Bereich Saloppe
- Nr. 357 Dresden-Neustadt Nr. 33, Leipziger Vorstadt, Aufstellungsbeschluss vom 03.02.2010: Festsetzungen zu Bauvorsorge/Objektschutz gefährdeter Baufelder

Folgende Bebauungs- bzw. V+E-Pläne wurden während der Erstellung des PHD bereits aufgehoben:

- Nr. 556 Dresden-Neustadt, Büro- und Geschäftszentrum Leipziger Vorstadt: Aufhebungsbeschluss vom 03.02.2010
- Nr. 094 Dresden-Neustadt Nr. 8 Leipziger Vorstadt/Winterhafen, Aufstellungsbeschluss vom 13.01.1994; Aufhebungsbeschluss vom 03.02.2010

Für Siedlungsflächen in rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten, für die Sanierungs- und Erhaltungssatzungen gelten oder in denen Stadterneuerungsvorhaben lokalisiert sind, ergeben sich aus Sicht der Hochwasservorsorge folgende Konsequenzen.

Lediglich im Bereich nördlich der Bautzner Straße können bei Verwirklichung des Maßnahmevorschlags **I-236** (Schutzziel HQ100) die rechtswirksamen Überschwemmungsgebiete der Elbe und der Prießnitz aufgehoben werden.



Tabelle 6.14-01: Gebiete mit Sanierungs- und Erhaltungssatzungen sowie Stadterneuerungsvorhaben, die weiterhin von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind

Vorhaben; Bezeichnung; Status	Erstreckung über Betrachtungsgebiete	Betroffenheit durch rechtswirksame ÜG; Flächenanteil in % (im BG)	Bemerkungen zur künftigen Hochwasservorsorge bzw. Hochwasserabwehr
H-30 Erhaltungssatzung „Innere Neustadt“; Rechtskraft seit 28.09.2001	14, außerhalb BGe	Elbe, ca. 20 %	Keine Erhöhung bestehender Gebietschutzgrade
H-04 Erhaltungssatzung „Äußere Neustadt“; Rechtskraft seit 10.02.1995	14, außerhalb BGe	Elbe, ca. 5 %	Elbe: gefährdeter Bereich der Diakonissenhausanstalt betreibt Objektschutz bis 840 cm Pegel Dresden Keine Erhöhung bestehender Gebietschutzgrade
		Prießnitz, kleiner 5 %	Prießnitz/Einstau Elbe: siehe Abschnitt 6.14.4; Maßnahmevorschlag I-236
H-05 Erhaltungssatzung „Preußisches Viertel“; Rechtskraft seit 20.03.1998	14, außerhalb BGe	Elbe, ca. 5 %	Elbe: Keine Erhöhung bestehender Gebietsschutzgrade Keine Erhöhung bestehender Gebietschutzgrade
		Prießnitz, ca. 10 %	Prießnitz/Einstau Elbe: siehe Abschnitt 6.14.4; Maßnahmevorschlag I-236
S-01 Sanierungssatzung „Äußere Neustadt“; Rechtskraft seit 18.11.1991	14, außerhalb BGe	Elbe, ca. 5 %	Elbe: gefährdeter Bereich der Diakonissenhausanstalt betreibt Objektschutz bis 840 cm Pegel Dresden Keine Erhöhung bestehender Gebietschutzgrade
		Prießnitz, ca. 10 %	Prießnitz/Einstau Elbe: siehe Abschnitt 6.14.4; Maßnahmevorschlag I-236
EFRE-Stadtteilentwicklungsprojekt P 4 Nördliche Vorstadt Dresden	10, 14, außerhalb BGe	Elbe, ca. 10 %	Elbe: Keine Erhöhung bestehender Gebietsschutzgrade; Bauvorsorge/Objektschutz bei Neubebauung
Stadtumbaugebiet (Aufwertung) 04-Nord	14, 15, außerhalb BG	Elbe, ca. 70 %	Elbe: Keine Erhöhung bestehender Gebietsschutzgrade
		Prießnitz, ca. 5 %	Prießnitz/Einstau Elbe: siehe Abschnitt 6.14.4; Maßnahmevorschlag I-236
Städtebaulicher Denkmalschutz SD-01 Innere Neustadt	14, außerhalb BGe	Elbe, ca. 50 %	Elbe: Keine Erhöhung bestehender Gebietsschutzgrade

Hochwasserabwehr

Wasserstände von ca. 900 cm Pegel Dresden entsprechen Durchflüssen größer HQ50, aber kleiner HQ100.

- Mit Mitteln der Hochwasserabwehr (Sandsackersatzsysteme) sollen Siedlungsflächen nördlich der Leipziger Straße vom Alexander-Puschkin-Platz bis zur Rehefelder Straße bei Elbhochwasser bis zu Wasserständen von ca. 900 cm Pegel Dresden so verteidigt werden, dass damit zugleich die eingeschränkte Befahrbarkeit der Leipziger Straße gewährleistet wird. Dies ist im Rahmen der Fortschreibung des Hochwasserabwehrplans zu berücksichtigen.

Siehe /6.14-42/



Siehe Abschnitt 6.14.3; Maßnahme IV-103 sowie Anlage 2

Hochwassernachsorge

- Im BG 14 ist aufgrund verbleibender bzw. sich ggf. noch entwickelnder Gefährdungen nach Hochwasserereignissen der Elbe erforderlich, die Entwicklung der Grundwasserstände zu überwachen.

Verkehrsplanung

Ein Durchfluss HQ10 (Elbe) entspricht einem Wasserstand von 754 cm am Pegel Dresden.

Im BG 14 befinden sich hochwassergefährdete Lichtsignalanlagen. Um Schäden an Kabel-, Rohrstrecken- und Mastanlagen zu vermeiden, ist für Ereignisfälle ab HQ10 ein Schutz der Anlagen zu prüfen. Unterirdische Betriebsräume als Standorte von Verkehrsrechneranlagen und Leitsystemen sind in die Prüfung geeigneter Schutzmaßnahmen einzubeziehen. Das Ergebnis des Prüfauftrages wird bei der Fortschreibung des PHD zum Hochwasserrisikomanagementplan berücksichtigt.

Weiterer Handlungsbedarf

Landschaftspflegeplan für das LSG „Elbwiesen und -altarme“ /6.14 -35/

- Durch kontinuierliche Mahd oder Beweidung der Wiesenflächen sowie Schnitt oder Beseitigung von Gehölzen im Elbvorland ist eine möglichst geringe Rauheit im Hochflutprofil dauerhaft zu gewährleisten. Dabei ist insbesondere die Verdichtung des Gehölzbestandes im Bereich des sogenannten Sauloches stromunterhalb der Marienbrücke zu verhindern.

/6.14-43/

Siehe Kapitel 4.6

- Die im Abschnitt 6.14.2 aufgezeigte Überflutungsgefahr aus der Kanalisation infolge von Starkregenereignissen während Hochwasserereignissen ist durch Detailanalysen der gefährdeten Gebiete weiter zu untersetzen und durch geeignete Maßnahmen zu verringern. Dabei sind die im Kapitel 4.6 genannten Bemessungsansätze – Regenereignisse unterschiedlicher Wiederkehrwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit von der Flächennutzung gemäß DIN EN 752 bzw. DWA-A118 – zugrunde zu legen.

6.14.7 Fazit

Vor dem Hintergrund der im Abschnitt 6.14.3 dargestellten bestehenden Schutzgrade und den im Abschnitt 6.14.4 beschriebenen Maßnahmen der Hochwasservorsorge kann für die von Elbhochwasser gefährdeten Flächen im BG 14 ein Schutzgrad HQ100 nicht erreicht werden. Das rechtswirksame Überschwemmungsgebiet der Elbe bleibt deshalb bestehen.

Durch die vorgeschlagenen Hochwasservorsorgemaßnahmen an der Prießnitz kann ein Schutzgrad von HQ100 im Bereich der Äußeren Neustadt in weiten Teilen realisiert werden. Die künftig geschützten Flächen können aus dem rechtswirksamen Überschwemmungsgebiet der Prießnitz im Rahmen seiner Neufestsetzung herausgelöst werden. Insofern diese Maßnahmen auch den Schutz vor Hochwasserereignissen der Elbe bis Durchfluss HQ100 (hier Einstau der Prießnitz) gewährleisten, kann in diesem Bereich auch das rechtswirksame ÜG Elbe aufgehoben werden.

Für die im Abschnitt 6.14.5 benannten Siedlungsflächen, für die keine Verbesserung bestehender Schutzgrade durch Gebietschutzmaßnahmen erreicht werden kann, müssen sich die Betroffenen auf diese Situation durch entsprechende Bauvorsorge/Objektschutz, aber auch Verhaltens- und Informationsvorsorge einstellen. Dies betrifft im BG 14 insbesondere die Bebauung südlich und teilweise nördlich der Leipziger Straße zwischen Marienbrücke und Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden an der Moritzburger Straße, im Bereich der Prießnitzmündung südlich der Bautzner



Straße sowie zwischen Löwenstraße und Rosa-Luxemburg-Platz entlang des Carusufer. Auch für die Bebauung unmittelbar oberhalb der Jägerstraße sind Objektschutzmaßnahmen notwendig, um einen HQ100-Schutz zu erreichen.

Verschiedentlich wurden bereits Objektschutz- und Bauvorsorgemaßnahmen verwirklicht, z. B. für das Diakonissenkrankenhaus, das Hotel Westin Bellevue und das Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden .

Ebenso ergeben sich dauerhafte Anforderungen an die städtische Hochwasserabwehr beim Schutz der Bebauung nördlich der Leipziger Straße von der Marienbrücke bis zur Molenbrücke.

In erheblichem Umfang müssen Bebauungspläne angepasst werden. Dies betrifft die nachrichtliche Übernahme von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten bzw. Gebieten, die bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen überschwemmt werden können, gemäß § 100 Absatz 8 SächsWG sowie die Auseinandersetzung mit Hochwassergefahren, die zu entsprechenden Festsetzungen zu Bauvorsorge und Objektschutz gefährdeter Baufelder führen sollten.

Für Maßnahmen der Abflussverbesserung besteht ein nur langfristig zu erschließendes Potenzial. Als Voraussetzung für die Weiterverfolgung bereits unterbreiteter Maßnahmenvorschläge sind die Zuständigkeiten zu regeln.

Quellenverzeichnis

/6.14-01/ CUI GmbH Halle im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung, Auswertung und Darstellung der Gründungstiefen der Gebäudesubstanz in ausgewählten Bereichen des quartären Grundwasserleiters und in Überschwemmungsgebieten auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden. Auftragserweiterung: Erweiterung des Betrachtungsgebietes auf den gesamten Grundwasserleiter. Halle, Januar 2007

/6.14-02/ Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer der TU Dresden mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung potenzieller Überschwemmungsgebiete der Elbe im Stadtgebiet von Dresden bei Wasserständen von 3,50 bis 10,50 m (Pegel Dresden) mittels 2d-HN-Modell Elbe (EI-km 30,0 bis 80,0) - Hydraulisches Gutachten, Technische Universität Dresden, Institut für Wasserbau und Technische Hydromechanik. Dresden, Dezember 2008

/6.14-03/ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Bericht zum Frühjahrshochwasser 2006. Dresden, April/Mai 2006

/6.14-04/ DHI-WASY GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung von hydrologischen und hydraulischen Grundlagen für die Erarbeitung des Planes Hochwasservorsorge Dresden, Gewässersystem Prießnitz unterhalb Zufluss Mariengraben. Dresden, Dezember 2008

/6.14-05/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzials von Hochwassern der Elbe, der Gewässer erster und zweiter Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Hochwasser Dresden 2002. Freiberg, Juli 2006

/6.14-06/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzials von Hochwassern der Elbe, der Gewässer erster und zweiter Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Synthetische Hochwasser HQ20, HQ50, HQ100. Freiberg, Oktober 2007

/6.14-07/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hochwasserschadenerwartungswerte auf dem Gebiet der Stadt Dresden. Freiberg, März 2008

/6.14-08/ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Plan zur Verbesserung des vorsorgenden Schutzes der Landeshauptstadt Dresden vor Hochwasser der Elbe, der Vereinigten Weißeritz, des Lockwitzbaches, der Gewässer zweiter Ordnung und des Grundwassers. Zwischenbericht. Dresden, September 2006

/6.14-09/ Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH im Auftrag der Stadtentwässerung Dresden GmbH: Fortschreibung Hochwasserschutzkonzept Kanalnetz Dresden-Ost. In Bearbeitung



- /6.14-10/ Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Geschäftsstelle Hochwasser: Beseitigung Hochwasserschäden in Dresden – Kostenverfolgungssystem. Intranet-Auskunft vom November 2008
- /6.14-11/ Schutzziele im Rahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD), Beschluss des Stadtrates Nr. V2284-SR69-08, Sitzung am 13.06.2008
- /6.14-12/ Freistaat Sachsen, Landestalsperrenverwaltung: Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten für Fließgewässer. Empfehlungen für die Ermittlung des Gefährdungs- und Schadenpotenzials bei Hochwasserereignissen sowie für die Festlegung von Schutzzielen. Pirna, Februar/März 2003
- /6.14-13/ Arbeitsgemeinschaft Umweltbüro GmbH Vogtland (federführend), Dresdner Grundwasser Consulting GmbH, GFI Grundwasserforschungsinstitut GmbH Dresden im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ausweisung von synoptischen Grundwasserständen und Grundwasserflurabständen für den Plan Hochwasservorsorge Dresden bei Durchgang eines HQ 100 der Elbe unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen (Stand 11/2009). Dresden, November 2009
- /6.14-14/ Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 1. Gesamtfortschreibung 2009 in der Fassung des Satzungsbeschlusses VV 12/2008 der Verbandsversammlung des RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 15.12.2008, des Nachtragsbeschlusses zur Satzung VV 02/2009 vom 25.02.2009 und des Genehmigungsbescheides vom 28.08.2009; in Kraft getreten mit der Bekanntmachung nach § 7 Abs. 4 SächsLPIG am 19.11.2009
- /6.14-15/ Landeshauptstadt Dresden: Flächennutzungsplan Dresden, Vorentwurf, Fassung vom 26.11.2008, Beschluss des Stadtrates Nr. V2066-SR77-09 vom 22.01.2009
- /6.14-16/ Landeshauptstadt Dresden: Landschaftsplan Dresden, Vorentwurf, Fassung vom Dezember 2007
- /6.14-17/ Technische Universität Dresden, Institut für Wasserbau und Technische Hydromechanik im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Wirksamkeit ausgewählter Sofortmaßnahmen zum Schutz vor Hochwasser der Elbe im Stadtgebiet von Dresden mittels 2D-Modellierung. Forschungsbericht 2004/12. Dresden, September 2004
- /6.14-18/ Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer der TU Dresden mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Bewertung der hydraulischen Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahme zur Hochwasserschadensbeseitigung im rechtselbischen Vorland zwischen Albert- und Marienbrücke. Forschungsbericht 2007/08 der Technischen Universität, Institut für Wasserbau und Technische Hydromechanik. Dresden, Januar 2008
- /6.14-19/ Ingenieurbüro EDR GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hochwasserschadensbeseitigung im rechtselbischen Vorland zwischen Albert- und Marienbrücke im Stadtgebiet Dresden. Entwurfsplanung. Dresden, Mai 2006
- /6.14-20/ Ingenieurbüro EDR GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung der verbleibenden Ablagerungsmengen und -flächen im rechtselbischen Vorland zwischen Albert- und Marienbrücke nach Beendigung der gegenwärtigen Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung. Studie und Kosten-Nutzen-Betrachtung zur Studie. Dresden, Februar bzw. Juni 2007
- /6.14-21/ HGN Hydrogeologie GmbH i. A. des Staatlichen Umweltfachamtes Radebeul: Studie zur Hochwasserschutzkonzeption für die Elbe – hier: Regierungsbezirk Dresden Strom-km 0,0 (Landesgrenze) bis Strom-km 123,8. Dresden, Dezember 2004
- /6.14-22/ Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer der TU Dresden mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Studie abflussverbessernde Maßnahmen Flutrinne Großes Ostragehege, Flutrinne Kaditz, Vorland der Elbe auf Neustädter Seite zwischen Albert- und Marienbrücke. Forschungsbericht 2005/17, Teile 1 bis 3 der Technischen Universität, Institut für Wasserbau und Technische Hydromechanik. Dresden, August 2005, November 2005 und Januar 2006
- /6.14-23/ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Ergebnisse der landesweiten Priorisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen. Dresden, November 2005
- /6.14-24/ Kooperationsvereinbarung zum Maßnahmenpaket Innenstadt zwischen dem Freistaat Sachsen, Landestalsperrenverwaltung und der Landeshauptstadt Dresden. Pirna, Januar 2005 und Dresden, März 2005
- /6.14-25/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Studie zur Beräumung von Ablagerungen im Überschwemmungsgebiet der Elbe - Rechtsseitiges Elbufer zwischen Albert- und Marienbrücke in Dresden. Einschließlich Maßnahmeblatt III-24. Dresden, Januar 2004
- /6.14-26/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Studie zur Beräumung von Ablagerungen im Überschwemmungsgebiet der Elbe - Ergänzung der Kartierung der Sedimentmächtigkeiten. Dresden, Mai 2005



/6.14-27/ PlanT Planungsgruppe Landschaft und Umwelt im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Abflussverbessernde Maßnahme (Sohlbettberäumung) im rechtselbischen Uferbereich zwischen Albert- und Marienbrücke, FFH-Vorprüfung, einzelfallbezogene Vorprüfung (EVP), PlanT Planungsgruppe Landschaft und Umwelt, Juni 2006

/6.14-28/ PlanT Planungsgruppe Landschaft und Umwelt im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Abflussverbessernde Maßnahmen (Sohlbettberäumung) im rechtselbischen Vorland zwischen Albert- und Marienbrücke, in der Flutrinne Großes Ostragehege (inkl. Sauloch) und in der Flutrinne Kaditz. Zusammenfassende Darstellung der möglichen Auswirkungen auf die Umwelt. Dresden, Juni 2006

/6.14-29/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Studie zur Wiederverwertung für den Aushub aus Maßnahmen zur Abflussverbesserung in den Flutrinnen und im Elbvorland, Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH, Dresden, September 2006

/6.14-30/ Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 2 Abs. 4 BauGB. Betriebliche Stellungnahme der LTV, Betrieb Oberes Elbtal. Pirna, Nr. 21/71/07. Pirna, August 2007

/6.14-31/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Studie zur historischen Entwicklung des Überschwemmungsgebietes der Elbe sowie zu Ablagerungen und Auffüllungen im Elbvorland – Links- und rechtsseitiges Elbufer zwischen Marienbrücke und Stadtgrenze Dresden (Niederwartha) bzw. Radebeul-Naundorf. Dresden, Januar 2005

/6.14-32/ PlanT Planungsgruppe Landschaft und Umwelt im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Abflussverbessernde Maßnahme (Sohlbettberäumung) in der Flutrinne Großes Ostragehege, einschließlich der Entlandung des gehölzbestandenen Bereiches stromunterhalb der Marienbrücke (sog. Sauloch). FFH-Vorprüfung, einzelfallbezogene Vorprüfung (EVP). Dresden, Juni 2006

/6.14-33/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Geotechnischer Bericht zu Ablagerungen und Auffüllungen im Elbvorland einschließlich abfallrechtlicher Voruntersuchungen. Dresden, September 2006

/6.14-34/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Beseitigung von Ablagerungen, Verfüllungen und Abflusshindernissen im Bereich des ehemaligen Sauloches westlich der Marienbrücke – Maßnahmeblatt. Dresden, Oktober 2006

/6.14-35/ Landschaftsplanung Dr. Böhnert & Dr. Reichhoff im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Pflege- und Entwicklungsplan LSG „Dresdner Elbwiesen und -altarme“. Freital, 2000.

/6.14-36/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Studie zur historischen Entwicklung des Überschwemmungsgebietes der Elbe hinsichtlich Ablagerungen und Auffüllungen im Elbvorland – links- und rechtsseitiges Elbufer zwischen Loschwitz Brücke und Albertbrücke. Dresden, September 2005

/6.14-37/ HGN Hydrogeologie GmbH im Auftrag des Umweltfachbereiches Radebeul des Regierungspräsidiums Dresden: Erfassung und Bewertung von Flächen für wasserrechtliche Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von § 32 (2) WHG für den Bereich der Überschwemmungsgebiete der Elbe auf dem Territorium des Amtsgebietes des RP Dresden, Teil 2 – Stadtgebiet Dresden. Bericht. Dresden, November 2006

/6.14-38/ Planungsbüro Bothe und Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Grünflächenamt: Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept. Dresden, Juni 2004

/6.14-39/ Scheibner, A.; Lehmann, P.: Machbarkeitsstudie „Schutz des östlichen Teils der Äußeren Neustadt vor Hochwasser der Elbe“, Maßnahme-Nr. 38 HWSK Elbe. Studienarbeit im Rahmen des Floodmaster-Projekts der TU Dresden, Institut für Hydrologie und Meteorologie. Dresden, Januar 2007

/6.14-40a/ h.e.i.z.Haus Architektur.Stadtplanung, Partnerschaft, Dresden im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt: Rahmenplan Leipziger Vorstadt – Hafenaerial. Entwurf. Unveröffentlicht, November 2008

/6.14-40b/ Machleidt + Partner, Büro für Städtebau in Kooperation mit Büro SINAI, Freiraumplanung + Projektsteuerung im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt: Masterplan Leipziger Vorstadt – Neustädter Hafen. Entwurf. Unveröffentlicht, November 2008

/6.14-40c/ Masterplan Nr. 786 Leipziger-Vorstadt – Neustädter Hafen, Billigungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau vom 13.01.2010

/6.14-41/ Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt: Planungsleitbild Innenstadt 2007; Fortschreibung. Dresden, Februar 2008



/6.14-42/ Landeshauptstadt Dresden, Brand- und Katastrophenschutzamt: Besonderer Alarm- und Einsatzplan für die Hochwasserabwehr (Hochwasser-Abwehrplan) an den Flüssen Elbe, Weißeritz, Lockwitzbach und den Gewässern zweiter Ordnung in der jeweils gültigen Fassung

/6.14-43/ Stadtentwässerung Dresden GmbH: Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Dresden, 2008

/6.14-44/ Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen: Hochwasserschutzkonzept Nr. 1 / Elbe, Regierungsbezirk Dresden, Strom-km 0,0 (Landesgrenze) bis Strom-km 123,8. Gefahrenkarte der Landeshauptstadt Dresden. Pirna, Dezember 2006

/6.14-45/ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Defizitbereich P 27 gemäß HWSK Elbe, Anhang 13 – Gebiet rechtselbisch zwischen Strom-km 56,7 und 58,1: Dresden-Pieschen, Bebauung südlich und teilweise nördlich der Leipziger Straße zwischen Marienbrücke und WSA Dresden. Erste Überlegungen zur gegenwärtigen Hochwassersituation und möglichen Schutzmaßnahmen. Unveröffentlicht, Juli 2008

Anlage 1 – Gewässersteckbriefe

Elbe

Prießnitz

Anlage 2 – Kurzdokumentationen

I-236 Prießnitz – Gebietsschutz vor Hochwasser der Prießnitz zwischen Bischofsweg und Hohnsteiner Straße sowie gegen Einstau der Elbe nördlich der Bautzner Straße

I-237 Prießnitz – Errichtung einer Treibholzsperrre auf Höhe Stauffenbergallee

IIIb-023 Elbe – Beseitigung von Auflandungen im Elbvorland zwischen Albertbrücke und Marienbrücke

IIIa-096 Elbe – Abriss des ehemaligen Zollgebäudes an der Hafenstraße

IV-101 bis IV-110 Grundwasser – Aufbau eines Hochwasser-Beobachtungssystems Grundwasser

Abbildungsverzeichnis

6.14-01 Betrachtungsgebiet 14 – Neustadt

6.14-02 Tatsächlich überschwemmte Flächen im August 2002

6.14-03.1 Überflutungen aus der Kanalisation im Bereich Hafenstraße/Uferstraße und im Bereich des Königsufers (20-jährliches Niederschlagsereignis)

6.14-03.2 Überflutungen aus der Kanalisation im Bereich Rudolfstraße (20-jährliches Niederschlagsereignis)

6.14-03.3 Überflutungen aus der Kanalisation im Bereich Nordstraße (20-jährliches Niederschlagsereignis)

6.14-04.1 Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Elbe – Ausschnitt 1

6.14-04.2 Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Elbe – Ausschnitt 2

6.14-04.3 Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Prießnitz

6.14-05 Grundwasserflurabstände bei einem Durchfluss HQ100 der Elbe unter Berücksichtigung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Elbe im Stadtgebiet

6.14-06 Maßnahmen des Gebietsschutzes und zur Verbesserung der Abflussbedingungen sowie der Informationsvorsorge (Grundwassermessstellen)



- 6.14-07 Mobiles Hochwasserschutzsystem des Hotels Westin Bellevue
- 6.14-08 Kompakttrafostation zwischen Blockhaus und Hotel Bellevue
- 6.14-09 Diakonissenhausanstalt, Vorrichtungen zum mobilen Verschluss (Dammbalken) einer Zufahrt
- 6.14-10 Neue Energiezentrale am Standort Leipziger Str. 7-13 (Verlagerung aus Kellergeschoss)
- 6.14-11 Neubau des Bootshauses Leipziger Straße 95
- 6.14-12.1 Hochwassergefährdung der Bebauung im Bereich der Prießnitzmündung südlich der Bautzner Straße
- 6.14-12.2 Hochwassergefährdung der Bebauung zwischen Löwenstraße und Rosa-Luxemburg-Platz entlang des Carusufers
- 6.14-12.3 Hochwassergefährdung der Bebauung südlich und teilweise nördlich der Leipziger Straße zwischen Marienbrücke und Moritzburger Straße
- 6.14-12.4 Hochwassergefährdung der Bebauung südlich und nördlich der Leipziger Straße zwischen Oschatzer Straße und Rehefelder Straße
- 6.14-12.5 Hochwassergefährdung der Bebauung an der Jägerstraße oberhalb der Prießnitz
- 6.14-13 Vorhaben der verbindlichen Bauleitplanung, die von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind

Tabellenverzeichnis

- 6.14-01 Gebiete mit Sanierungs- und Erhaltungssatzungen sowie Stadterneuerungsvorhaben, die weiterhin von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind

